



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Krankenhäuser
Az.: 510-00/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

19. März 2020

Rundschreiben Nr. 177/2020

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in der Corona-Krise

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 172/2020 vom 18. März 2020

Kurzfassung:

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat ihr Konzept zur finanziellen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in der Corona-Krise vorgelegt. Zudem haben sich das Bundeskanzleramt und die Staatskanzleien der Länder auf ein Grobkonzept zur Infrastruktur Krankenhaus im Rahmen der Verbreitung des Corona-Virus verständigt.

I. Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser

Im Rahmen einer Telefonkonferenz unter Beteiligung des Bundesministers für Gesundheit am 16. März 2020 hat das Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) über die von Bund und Ländern zugesagte Sicherung der finanziellen und strukturellen Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser auch im Zuge der weiteren Verbreitung des Corona-Virus beraten. Dabei hat der Bundesminister noch einmal zugesagt, dass für die Aufrechterhaltung der stationären medizinischen Versorgung finanziell alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, falls dies erforderlich wird.

Nachdem die gesetzliche Krankenversicherung bereits erste Vorstellungen für die Finanzierung der Krankenhäuser im Rahmen der Krise vorgelegt hatte, hat im Anschluss an die Telefonkonferenz auch die DKG ein Konzept zur finanziellen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in der „Corona-Krise“ vorgelegt.

Dieses Konzept ist als **Anlage 1** beigefügt. Es basiert auf den Grundsätzen Liquiditätssicherung sowie Vermeidung und Ausgleich von Defiziten infolge von Erlösausfällen und zu erwartenden hohen Mehrbelastungen durch die Behandlung schwerkranker Patienten. Zudem gewährleistet das Konzept eine bürokratiearme Umsetzung.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Konkret wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Alle bis zum 31. März 2020 erbrachten und in Rechnung gestellten Leistungen werden von den Kostenträgern unverzüglich mit einer Zahlungsfrist von maximal fünf Tagen bezahlt. Damit wird sofort die Liquidität der Krankenhäuser gesichert. Krankenhäuser mit akuten Liquiditätsproblemen können kurzfristige Mittelbereitstellungen geltend machen.
2. Für den Zeitraum ab 1. April bis 31. Dezember 2020 erfolgt die Grundfinanzierung der Krankenhäuser über monatliche Abschlagsbeträge auf der Grundlage des zuletzt vereinbarten Budgets (i.d.R. für 2019), fortgeschrieben um die Grundlohnrate für 2020 sowie ergänzt um einen Versorgungssicherungszuschlag in Höhe von 5 %. Die monatlichen Zahlungen werden von einer zentralen Stelle den Krankenhäusern ausgezahlt. Der Leistungsnachweis gegenüber den Kostenträgern erfolgt auf Grundlage der bestehenden Vergütungssystematik. Ein Spitzausgleich des pauschalierten Budgets findet nicht statt. Ergänzend erhalten die Krankenhäuser pro behandeltem Patienten einen pauschalen Kostenausgleich von 50 Euro für Schutzkleidung und ähnliche Aufwendungen.
3. Zur Vermeidung von Defiziten und zur ergänzenden Finanzierung gesonderter laufender Lasten für Krankenhäuser, die viele aufwendige Corona-Patienten zu versorgen haben, wird eine Clearingstelle auf Landesebene eingerichtet, die Mittelzuweisungen aus dem Gesundheitsfonds oder dem Bundeshaushalt erhält.
4. Zur Förderung von Intensivbettenkapazitäten mit Beatmung werden den Krankenhäusern Investitionszuschüsse aus Bundesmitteln in Höhe von 85.000 Euro je nachgewiesenem zusätzlichem Platz zur Verfügung gestellt; Nachweis und Geltendmachung erfolgt gegenüber den Landesgesundheitsbehörden.

II. Grobkonzept Infrastruktur Krankenhaus

Zudem haben sich der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 17. März 2020 auf ein „Grobkonzept Infrastruktur Krankenhaus“ verständigt. Dieses ist als **Anlage 2** ebenfalls beigefügt. Im Wesentlichen soll eine Verdopplung der Intensivkapazitäten erreicht werden. Außerdem soll parallel eine Steigerung der Beatmungskapazitäten erfolgen, die das BMG bis Anfang nächster Woche gemeinsam mit den Gesundheitsministerien der Länder organisatorisch auf den Weg bringen will.

Die besonders mit dem Aufbau von Intensivkapazitäten befassten Kliniken sollen zudem durch den Auf- und Ausbau anderer Standorte entlastet werden. Dies soll u. a. durch das Vorhalten bzw. Reservieren und entsprechendes Aufrüsten von Rehabilitationseinrichtungen, Hotels oder größeren Hallen erreicht werden.



Theel

Anlagen